

# Förderung von Filminstitutionen

Informationsblatt (Stand: April 2026)

Die Filmabteilung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport fördert die Jahrestätigkeit von Filminstitutionen. Die Förderung deckt sowohl deren Vermittlungstätigkeit als auch Druckkosten ab.

**Hinweis:** Bitte lesen Sie unsere Förderrichtlinien sowie alle in diesem Informationsblatt zusammengestellten Informationen sorgfältig durch, auch wenn Sie bereits zuvor bei uns eingereicht haben. Die Bestimmungen, Vorlagen und Einreichmodalitäten können sich zwischenzeitlich geändert haben.

## Inhaltliche Kriterien

Institutionen, die zur Förderung empfohlen werden,

- vermitteln bzw. archivieren das österreichische Filmschaffen kontinuierlich, adäquat und in wesentlichem Ausmaß,
- fokussieren auf hohes künstlerisches Niveau,
- sind nicht primär kommerziell ausgerichtet,
- entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit,
- zeichnen sich durch Wirksamkeit im Sinne der Zielgruppeneignung und eine für die Durchführung der Vorhaben geeignete fachliche Qualifikation der Ausführenden aus,
- berücksichtigen den Genderaspekt,
- berücksichtigen Maßnahmen im Bereich Fair Pay und
- berücksichtigen die Diversität der Beteiligten.

## Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit Sitz oder einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich und einem Firmenstandort innerhalb einer Vertragspartei des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz.
- Antragstellende Institutionen werden durch Gebietskörperschaften auf Gemeinde- bzw. Landesebene gefördert.
- Anträge müssen rechtzeitig eingereicht werden.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

## Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Der Antrag inklusiver aller Beilagen ist über das Online-Antragsformular einzubringen. Alle Unterlagen sind als PDF- bzw. als Excel-Dateien (Kalkulation und Finanzierungsplan) und unter Verwendung der entsprechenden standardisierten aktuellen Kalkulationsvorlage im Zuge der Online-Antragsstellung zu übermitteln. Ausgenommen davon sind Zwei-Jahres-Förderungen sowie Archive. Unterschriften sind von den zeichnungsbefugten Personen gemäß Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug zu leisten. Im Formular ist anzugeben, ob für die Erstellung des Antrags künstliche Intelligenz verwendet wurde.

Zur Antragstellung und Darlegung, dass alle formalen und inhaltlichen Förderungskriterien erfüllt sind, reichen Sie online bitte folgende Unterlagen ein:

### 1. Beschreibung der Vorhaben

ausführliche Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Programme, Veranstaltungen oder sonstige Vorhaben) während des betreffenden Jahres inkl. einer Übersichtsaufstellung

Hinweis: Die Darstellung ist kompakt zu halten. Bei Publikationen/Katalogen sind Angaben zu Verlag, Vertrieb, Herausgeber:innen, Autor:innen und Auflagenhöhe zu inkludieren.

## 2. Jahresrückblick

wertendes Resümee zu den durchgeführten Projekten/Veranstaltungen des Vorjahres und ggf. Informationen zur Auslastung und (max. drei Exemplare) Drucksorten

## 3. Kosten- und Finanzierungsplan

detaillierter Kostenplan zum gesamten Jahresbetrieb inkl. Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen, Drittmittel (Sponsor:innenbeiträge etc.), Eigenmittel und Eigenleistungen

## 4. Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand

der letzten drei Jahre (EU, Bund, Länder, Gemeinden)

## 5. Angaben zu dem:der Antragsteller:in

aktueller Firmenbuchauszug bzw. Vereinsregisterauszug, Vereinsstatuten

## 6. Jahresabschluss

Rechnungsabschluss des Vorjahres

## 7. Präventions- und Kinderschutzkonzept (gegebenenfalls)

- Externer Meldekanal für Hinweisgeber:innen (Whistleblowing-Kanal)  
ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro
- Präventionskonzept zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb  
ab einer Förderhöhe von 50.000 Euro
- Kinderschutzkonzept  
bei Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Weitere Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie in den vom BMWKMS zusammengestellten [FAQs zum Thema Prävention und Machtmissbrauch und Kinderschutz](#). Die [Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport](#) kann hier ebenso unterstützen.

## Einreichfrist

Die jährliche Einreichfrist endet

- für Institutionen, die im Rahmen dieser Förderung zuletzt über 500.000 Euro erhalten haben am **1. September**
- für andere Antragsteller:innen am **15. Oktober**

Anträge (inkl. sämtlicher Beilagen) müssen zu diesem Termin bis spätestens 23:59 Uhr elektronisch an die Filmabteilung übermittelt worden sein. Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem oben genannten Termin eintreffen oder unvollständig sind.

## Finanzierung

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung der Jahrestätigkeit. Auf eine ausgewogene und realistische Finanzierung aus öffentlichen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) und privaten Mitteln ist zu achten.

## Vergabe

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der:m zuständigen Bundesminister:in.

## Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

**Logo:** Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter <https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html> heruntergeladen werden.

**Archivierung:** Nach Projektende ist der Filmabteilung jeweils ein Exemplar der produzierten Drucksorten zu übermitteln.

**Hinweis:** Im Zuge der Abrechnung sind gegebenenfalls Unterlagen bei der entsprechenden **Förderkontrolle** einzureichen. Details entnehmen Sie bitte Ihrem Zusageschreiben.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Abrechnung finden Sie unter:  
<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html>.

**Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
Sektion IV – Kunst und Kultur  
Abteilung IV/3 – Film  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
Theresa Eckstein, MA  
Telefon: +43 1 716 06-851036  
E-Mail: [Theresa.Eckstein@bmwkms.gv.at](mailto:Theresa.Eckstein@bmwkms.gv.at); [film@bmwkms.gv.at](mailto:film@bmwkms.gv.at)